



23.10.2008

Nummer 26

INHALT	SEITE
<u>Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau:</u>	
- <u>Mitglieder des Aufsichtsrats</u>	254
<u>Bekanntmachung der Sparkasse Passau Kundenzentrum Ludwigstraße</u>	254
<u>Straßen- und Wegegesetz (Vollzug):</u>	
- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973	254
<u>Düngeverordnung (DÜV) – Allgemeinverfügung:</u>	
- Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)	255
<u>Baugesetzbuch (Vollzug):</u>	
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 24. Änderung	256
- Bebauungsplan „SO an der Königschaldinger Straße“, Gemarkung Heining	256

■ Mitglieder des Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau

- Landrat Franz Meyer, Aufsichtsratsvorsitzender
- Frau Stadträtin Eva-Maria Buhmann, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- Frau Direktorin Renate Braun
- Herr Bürgermeister Franz Krah
- Herrn Bürgermeister Georg Krenn
- Herr Kreisrat Raimund Kneidinger
- Herr Stadtrat Helmut Krautsdorfer
- Herr Bürgermeister Franz Lehner
- Herr Bürgermeister Josef Schifferer
- Herr Kreisrat Bernd Zechmann

Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau
(ppa. Anetzberger)

■ Bekanntmachung der Sparkasse Passau Kundenzentrum Ludwigstraße

Am 04.09.2008 wurde ein Geldschein gefunden.
Der Verlierer wird aufgefordert, seine Rechte auf den Geldschein innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Passau, 22. Oktober 2008

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Dr. Hartmann Beck
(stv. Vorstandsvorsitzender)

Eckhard Helber
(Vorstand)

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß
Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

Straßen- und Hausnummernänderungen

Fl.Nr. Gemarkung;	Eigentümer:	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung;	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung;
421/5 Heining	Ortner Gerd Fichtenstraße 5 94550 Künzing	Ohne Hausnummer	Alte Poststraße 65 b

Passau, 20.10.2008
STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Allgemeinverfügung

**Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006
(Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)**

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) auf **Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2008 bis 15. Februar 2009

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2008 bis 31. Januar 2009

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene Böden, die untermits nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf, SG 2.1 A – Agrarökologie und Boden.

Deggendorf, 13.10.2008
Amt für Landwirtschaft und Forsten
SG 2.1 A - Agrarökologie und Boden

gez.
Dr. H. Prestele
LD

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 24. Änderung und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „SO an der Königschaldinger Straße“, Gemarkung Heining**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 die o.a. Planungen abgeändert und den Bebauungsplan „GE / SO an der Königschaldinger Straße“ in „SO an der Königschaldinger Straße“ umbenannt.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der parallel hierzu aufgestellte Bebauungsplan „SO an der Königschaldinger Straße“ wurden anschließend vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau gebilligt.

Mit diesen Planungen soll an der Königschaldinger Straße, südwestlich der Autobahnraststätte, insbesondere ein Sondergebiet für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) ermöglicht werden. Das ursprünglich ebenfalls angedachte Gewerbegebiet (GE) ist nicht mehr Gegenstand der Planungen. Die Erschließung erfolgt über die Königschaldinger Straße, die z.T. verlegt werden soll.

Die o.a. Pläne mit Begründung, einschließlich dem Umweltbericht hierzu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **31. Oktober 2008** bis einschließlich **1. Dezember 2008** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 21. Oktober 2008

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister